

Regierungsratsbeschluss

vom 28. Januar 2019

Nr. 2019/127

Genossenschaft Schälismühle, 4625 Oberbuchsiten: Beitrag aus dem Lotteriefonds an den Ausbau und Betrieb eines Museums im Adam Zeltner-Haus und in der St. Jakobs-Kapelle Oberbuchsiten

1. Erwägungen

Die Genossenschaft Schälismühle, Oberbuchsiten, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an den Ausbau und Betrieb eines Museums im Adam Zeltner-Haus und in der St. Jakobs-Kapelle Oberbuchsiten. Die Schälismühle steht unter kantonalem Denkmalschutz. Die Genossenschaft Schälismühle Oberbuchsiten hat von 1999 bis 2006 in eigener Initiative die geschichtsträchtigen Gebäude Adam Zeltner-Haus und St. Jakobs-Kapelle restauriert und der Nachwelt erhalten. Die beiden historisch bedeutsamen Gebäude stehen seither als Gäuer Forum Schälismühle der Öffentlichkeit als Ort der Begegnung und Gemeinschaft, zur Pflege der Kultur und des Brauchtums zur Verfügung. Das geplante Museum soll das Leben und Wirken von Adam Zeltner, Schälismüller und Solothurner Bauernführer, sowie die Geschichte des Adam Zeltner-Hauses und der St. Jakobs-Kapelle vermitteln. Im Weiteren sind Wechsellausstellungen zu verschiedenen Themen geplant. Für den Betrieb des Gäuer Forums Schälismühle und der Kapelle werden für die Jahre 2019 bis 2021 Gesamtausgaben von Fr. 196'600.00 budgetiert. Für den Ausbau des Museums werden insgesamt Fr. 44'500.00 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Der Genossenschaft Schälismühle, Oberbuchsiten, ist an den Erhalt und die Förderung des Gäuer Forums Schälismühle, insbesondere für den Ausbau und Betrieb eines Museums im Adam Zeltner-Haus und in der St. Jakobs-Kapelle Oberbuchsiten für die Jahre 2019 bis 2021 ein Projektbeitrag von total Fr. 30'000.00 (3 Jahrestanchen à Fr. 10'000.00) aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag Auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82514) wie folgt anzuweisen:
- 2.4.1 Fr. 10'000.00 im Jahr 2019 nach Abgabe des Jahresberichtes 2018 und der genehmigten Rechnung 2018 sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
- 2.4.2 Fr. 10'000.00 im Jahr 2020 nach Abgabe des Jahresberichtes 2019 und der genehmigten Rechnung 2019 sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein;

2.4.3 Fr. 10'000.00 im Jahr 2021 nach Abgabe des Jahresberichtes 2020 und der genehmigten Rechnung 2020 sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) rk/006761
Amt für Kultur und Sport (10)
Genossenschaft Schälismühle Oberbuchsiten, André Schwaller, Krähenbühlstrasse 274,
4625 Oberbuchsiten